

Zollkodex der Union (UZK)

Witte

8. Auflage 2022
ISBN 978-3-406-76607-7
C.H.BECK

Zollkodex der Union (UZK)

mit Durchführungsrechtsakten,
Delegierten Rechtsakten
und Zollbefreiungsverordnung

Herausgegeben von

Professor Dr. Peter Witte

Erläutert von

Prof. Dr. Peter Witte; Stephan Alexander; Markus Böhne;
Annegret Focke; Prof. Dr. Reginhard Henke;
Prof. Dr. Jan Martin Hoffmann; Prof. Dr. Benjamin Küchenhoff;
Prof. Dr. Kathrin Pier-Eiling; Dr. Bärbel Sachs, LL.M.;
Prof. Dr. Frauke Schulmeister; Christoph Schulte;
Dr. Roland M. Stein, LL.M.Eur.; Thomas Traub;
Benedikt Wemmer; Wolfgang Wielander

8., neubearbeitete Auflage 2022



Zitierweise:

Witte/*Bearbeiter*, UZK Art. 79 Rz. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 766077

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 8. Auflage

2016 war es soweit. Der Übergang vom früheren Zollkodex (ZK) aus dem Jahre 1992 zum Zollkodex der Europäischen Union (UZK) ist Wirklichkeit geworden. Seit dem 1. Mai 2016 wird neues Unionszollrecht angewendet.

In der vorliegenden 8. Auflage wird dieses neue Zollrecht zum zweiten Mal umfassend kommentiert. Die zwischenzeitlichen Änderungen des UZK und der ihn ergänzenden Durchführungsregelungen, die Neuerungen im Präferenzrecht und natürlich die Folgen des Brexit sind Gegenstand der teilweise vollständigen Neukommentierung. Weiterhin geht es um die immer zahlreicher werdenden grundlegenden Entscheidungen des EuGH, des BFH, des VwGH und der verschiedenen Finanzgerichte zum neuen Zollrecht. Zudem wird dargestellt, ob und in welchem Umfang Entscheidungen zum alten Recht auf die Normen des neuen UZK anwendbar sind. Ausgewertet werden schließlich die umfangreiche zollrechtliche Literatur, die Leitdokumente der EU und die neuen, nunmehr weitgehend angepassten Dienstvorschriften, Erlasse und Verfügungen.

Mit dieser 8. Auflage hat sich der Autorenkreis erneut verändert. Herr Hans Joachim Kampf, der von Anfang an, also seit 1994, das Werk mitgestaltet hat, scheidet aus. Ebenso beendet Herr RA Dr. Hans-Joachim Prieß, der seit 1998 mit der 2. Auflage dabei war, seine langjährige Autorentätigkeit. Schließlich scheidet Frau Prof. Dr. Sandra Rinnert aus, die 2016 mit der 6. Auflage Autorin des Werkes wurde. Mein herzlicher Dank geht an alle drei für engagiertes Schreiben.

Als neue Autorin konnte Frau Prof. Dr. Katrin Pier-Eiling von der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung gewonnen werden.

Ich hoffe, dass es uns auch mit der zweiten Bearbeitung des Unionszollrechts wiederum gelungen ist, allen Lesenden eine kompakte und verlässliche Kommentierung an die Hand zu geben. Der hohe inhaltliche Anspruch ist stets derselbe geblieben. Besonderer Wert liegt auf Systematik und Übersichtlichkeit. Wirtschaft und Verwaltung, Beratenden und Rechtsprechenden soll das vorliegende Werk die tägliche Anwendung des Rechts erleichtern.

Die gesetzgeberischen Maßnahmen und die Veröffentlichungen von Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und Literaturbeiträgen konnten bis Juli 2021 berücksichtigt werden.

Wiederum hat Frau Gabriele Wichmann-Woge das Werk betreut. Auch ihr danke ich sehr herzlich für großes Engagement bei der Erstellung dieser Auflage.

Dank gilt ein weiteres Mal allen Leserinnen und Lesern, die den Dialog mit uns Schreibenden gesucht haben und deren wertvolle Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum Gelingen dieser 8. Auflage beigetragen haben. Ich lade alle herzlich ein, den Austausch fortzusetzen.

Münster, im November 2021

Peter Witte

Vorwort zur 1. Auflage

Der 1. Januar 1994 ist für das Zollrecht ein entscheidender Tag. Genau ein Jahr nach dem Beginn der Vollendung des Europäischen Binnenmarkts wird in der EG ein nahezu vollständig harmonisiertes Zollrecht angewendet. Aus über 100 Einzelregelungen in Verordnungen und Richtlinien von Rat und Kommission ist ein einheitliches Gesetzeswerk geworden. Vorschriften, die bislang über ganze Bibliotheken von EG-Amtsblättern verteilt waren, sind nunmehr in einem Kontext zusammengefasst. Auf nationale Gesetze ist nur noch im Einzelfall zurückzugreifen. Dadurch ist im Zollrecht das Gelingen, was für das gesamte Steuerrecht seit Jahren gefordert wird. Das Recht ist klarer, einfacher und übersichtlicher geworden. Es ermöglicht, dass nunmehr alle am Zollrecht Beteiligten wieder eine Sprache sprechen und einander besser verstehen. Rechte und Pflichten von Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden sind deutlicher geworden. Daneben hat der Zollkodex jedoch Verschärfungen, insbesondere im Zollschuldrecht, gebracht. Da gleichzeitig ein Mindeststandard an Rechtsschutz festgeschrieben worden ist, ist zu erwarten, dass Wirtschaftsbeteiligte ihre Rechte zukünftig härter verteidigen.

Damit ist das Bedürfnis nach einem Praktikerkommentar entstanden. Wirtschaft und Verwaltung, Beratern und Richtern soll mit dem vorliegenden Erläuterungswerk der tägliche Gebrauch des neuen Rechts erleichtert werden. Dabei haben die Autoren vor allem auf Systematik und Übersichtlichkeit Wert gelegt und die Erläuterungen entsprechend knapp gehalten. Deshalb kann das Werk auch im Studium eingesetzt werden.

Der Zollkodex ist vollständig kommentiert. Die ihn ergänzenden gemeinschaftlichen und nationalen Regelungen sind, soweit erforderlich, bei den einzelnen Artikeln abgedruckt bzw. dargestellt und erläutert. Auf die bisherigen, bis zum 31. Dezember 1993 geltenden Vorschriften wird hingewiesen. Umfangreiche Verweisungen und ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis sorgen zusätzlich für eine Verzahnung der einzelnen Themen und die für den Rechtsanwender notwendige Übersichtlichkeit.

Soweit ersichtlich liegt damit erstmalig in Europa eine Gesamtkommentierung des neuen Zollrechts vor. Diese Gesamtschau ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil nach dem System des Zollkodex Regelungen nicht mehr für sich allein gesehen werden können, sondern Mosaiksteine eines Gesamtwerks sind. Dieses Prinzip überlagert auch die große Dreiteilung in die Bereiche: *Allgemeine Grundsätze* (Titel I, VIII und IX), *Verfahrensrecht* (Titel III bis V) und *Abgabenrecht* (Titel II, VI und VII). So bedarf es etwa immer wieder des Rückgriffs auf den Definitionenkatalog des Art. 4, um zollschuldrechtliche und zollverfahrensrechtliche Fragestellungen zu lösen. Auch innerhalb der einzelnen Bereiche gibt es grundlegende Bestimmungen, die für nachfolgende Themen gelten. Beispielsweise ist zur Überführung in ein Zollverfahren unabhängig vom Inhalt des jeweiligen Zollverfahrens eine Zollanmeldung erforderlich, deren Modalitäten „vor die Klammer gezogen“ geregelt werden.

Dem Verlag sind Herausgeber und Autoren für die vortreffliche Betreuung und die vielen Anregungen zu großem Dank verpflichtet. Dieser Dank gilt

Vorwort

besonders Herrn Hans Theismann für die jederzeit engagierte, aufmunternde und verständnisvoll beratende Unterstützung.

Die Leser werden aufgefordert, durch Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge und Fehlerhinweise zum Gelingen der 2. Auflage beizutragen.

Im Mai 1994

Die Verfasser



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Vorwort zur 8. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Bearbeiterverzeichnis	IX
Inhaltsverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Einführung	1

Unionszollkodex

Titel I. Allgemeine Vorschriften (Art. 1–55)	43
Kapitel 1. Geltungsbereich der zollrechtlichen Vorschriften, Auftrag des Zolls und Begriffsbestimmungen (Art. 1–5).....	43
Kapitel 2. Rechte und Pflichten von Personen nach den zollrechtlichen Vorschriften (Art. 6–52)	117
Abschnitt 1. Übermittlung von Informationen (Art. 6–17)	117
Abschnitt 2. Zollvertretung (Art. 18–21)	176
Abschnitt 3. Zollrechtliche Entscheidungen (Art. 22–37)	200
Abschnitt 4. Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (Art. 38–41)	310
Abschnitt 5. Sanktionen (Art. 42)	357
Abschnitt 6. Rechtsbehelfe (Art. 43–45)	375
Abschnitt 7. Warenkontrolle (Art. 46–50)	422
Abschnitt 8. Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Informationen sowie Gebühren und Kosten (Art. 51, 52)	456
Kapitel 3. Währungsumrechnung und Fristen (Art. 53–55)	467
Titel II. Grundlagen für die Anwendung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben und sonstigen für den Warenverkehr vorgesehenen Maßnahmen (Art. 56–76)	483
Kapitel 1. Gemeinsamer Zolltarif und zolltarifliche Einreihung von Waren (Art. 56–58)	483
Kapitel 2. Ursprung (Art. 59–68)	542
Abschnitt 1. Nichtpräferenzierter Ursprung (Art. 59–63)	557
Abschnitt 2. Präferenzierter Ursprung (Art. 64–66)	583
Abschnitt 3. Bestimmung des Ursprungs bestimmter Waren (Art. 67, 68)	656
Kapitel 3. Zollwert der Waren (Art. 69–76)	658
Titel III. Zollschuld und Sicherheitsleistung (Art. 77–126)	739
Kapitel 1. Entstehen der Zollschuld (Art. 77–88)	739
Abschnitt 1. Einfuhrzollschuld (Art. 77–80)	753
Abschnitt 2. Ausfuhrzollschuld (Art. 81, 82)	854
Abschnitt 3. Gemeinsame Vorschriften für die Einfuhr- und die Ausfuhrzollschuld (Art. 83–88)	862
	XI

Inhaltsübersicht	Übersicht
Kapitel 2. Sicherheitsleistung für eine möglicherweise entstehende oder eine entstandene Zollschuld (Art. 89–100)	908
Kapitel 3. Erhebung, Entrichtung, Erstattung und Erlass des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabebetrag (Art. 101–123)	934
Abschnitt 1. Festsetzung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabebetrag, Mitteilung der Zollschuld und buchmäßige Erfassung (Art. 101–107)	935
Abschnitt 2. Entrichtung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabebetrag (Art. 108–115)	958
Abschnitt 3. Erstattung und Erlass (Art. 116–123)	976
Kapitel 4. Erlöschen der Zollschuld (Art. 124–126)	1065
Titel IV. Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union (Art. 127–152)	1105
Kapitel 1. Summarische Eingangsanmeldung (Art. 127–132)	1109
Kapitel 2. Ankunft der Waren (Art. 133–152)	1132
Abschnitt 1. Eingang von Waren in das Zollgebiet der Union (Art. 133–138)	1132
Abschnitt 2. Gestellung, Entladung und Beschau der Waren (Art. 139–143)	1184
Abschnitt 3. Vorübergehende Verwahrung von Waren (Art. 144–152)	1196
Titel V. Allgemeine Vorschriften über den zollrechtlichen Status, die Überführung von Waren in ein Zollverfahren sowie die Überprüfung, Überlassung und Verwertung von Waren (Art. 153–200)	1227
Kapitel 1. Zollrechtlicher Status von Waren (Art. 153–157)	1227
Kapitel 2. Überführung von Waren in ein Zollverfahren (Art. 158–187)	1244
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften (Art. 158–161)	1245
Abschnitt 2. Standard-Zollanmeldungen (Art. 162–165)	1277
Abschnitt 3. Vereinfachte Zollanmeldungen (Art. 166–169)	1290
Abschnitt 4. Vorschriften für alle Zollanmeldungen (Art. 170–176) ...	1305
Abschnitt 5. Sonstige Vereinfachungen (Art. 177–187)	1341
Kapitel 3. Überprüfung und Überlassung von Waren (Art. 188–196)	1366
Abschnitt 1. Überprüfung (Art. 188–193)	1366
Abschnitt 2. Überlassung (Art. 194–196)	1393
Kapitel 4. Verwertung von Waren (Art. 197–200)	1400
Titel VI. Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und Befreiung von den Einfuhrabgaben (Art. 201–209)	1407
Kapitel 1. Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr (Art. 201, 202)	1407
Kapitel 2. Befreiung von den Einfuhrabgaben (Art. 203–209)	1417
Abschnitt 1. Rückwaren (Art. 203–207)	1417
Abschnitt 2. Seefischerei und Meereserzeugnisse (Art. 208, 209)	1430

Titel VII. Besondere Verfahren (Art. 210–262)	1433
Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften (Art. 210–225)	1436
Kapitel 2. Versand (Art. 226–236)	1483
Abschnitt 1. Externer und interner Versand (Art. 226–232)	1489
Abschnitt 2. Unionsversand (Art. 233–236)	1526
Kapitel 3. Lagerung (Art. 237–249)	1578
Abschnitt 1. Gemeinsame Vorschriften (Art. 237–239)	1579
Abschnitt 2. Zolllager (Art. 240–242)	1586
Abschnitt 3. Freizonen (Art. 243–249)	1609
Kapitel 4. Verwendung (Art. 250–254)	1633
Abschnitt 1. Vorübergehende Verwendung (Art. 250–253)	1633
Abschnitt 2. Endverwendung (Art. 254)	1700
Kapitel 5. Veredelung (Art. 255–262)	1719
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften (Art. 255)	1720
Abschnitt 2. Aktive Veredelung (Art. 256–258)	1722
Abschnitt 3. Passive Veredelung (Art. 259–262)	1772
Titel VIII. Verbringung von Waren aus dem Zollgebiet der Union (Art. 263–277)	1813
Kapitel 1. Formalitäten vor dem Ausgang von Waren (Art. 263–266)	1813
Kapitel 2. Formalitäten beim Ausgang von Waren (Art. 267, 268)	1829
Kapitel 3. Ausfuhr und Wiederausfuhr (Art. 269, 270)	1850
Kapitel 4. Summarische Ausgangsanmeldung (Art. 271–273)	1898
Kapitel 5. Wiederausfuhrmitteilung (Art. 274–276)	1904
Kapitel 6. Befreiung von den Ausfuhrabgaben (Art. 277)	1908
Titel IX. Elektronische Systeme, Vereinfachungen, Befugnisübertragung, Ausschussverfahren und Schlussbestimmungen (Art. 278–288)	1909
Kapitel 1. Entwicklung elektronischer Systeme (Art. 278–281)	1909
Kapitel 2. Vereinfachungen bei der Anwendung der zollrechtlichen Vorschriften (Art. 282, 283)	1918
Kapitel 3. Befugnisübertragung und Ausschussverfahren (Art. 284, 285)	1920
Kapitel 4. Schlussbestimmungen (Art. 286–288)	1925
Anhang	
Anhang 1: ABC der Verbote und Beschränkungen	1931
Anhang 2: Kommentierung der Zollbefreiungsverordnung.....	1948
Anhang 3: Kommentierung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren	2026
Anhang 4: Synopse AO – UZK, UZK-DelVO, UZK-DVO	2056
Sachregister	2065

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 8. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Bearbeiterverzeichnis	IX
Inhaltsübersicht	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXVII

Einführung	1
-------------------------	---

Unionszollkodex

Vor Art. 1	15
------------------	----

Titel I. Allgemeine Vorschriften

Kapitel 1. Geltungsbereich der zollrechtlichen Vorschriften,

Auftrag des Zolls und Begriffsbestimmungen

Art. 1	Gegenstand und Anwendungsbereich	43
Art. 2	Befugnisübertragung	48
Art. 3	Auftrag der Zollbehörden	49
Art. 4	Zollgebiet	51
Art. 5	Begriffsbestimmungen	67

Kapitel 2. Rechte und Pflichten von Personen nach den zollrechtlichen Vorschriften

Abschnitt 1. Übermittlung von Informationen

Vor Art. 6 bis 8	117	
Art. 6	Mittel zum Austausch und zur Speicherung von Informationen und gemeinsame Datenanforderungen	120
Art. 7	Befugnisübertragung	123
Art. 8	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	127
Art. 9	Registrierung	128
Art. 10	Befugnisübertragung	132
Art. 11	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	136
Art. 12	Übermittlung von Informationen und Datenschutz	137
Art. 13	Austausch zusätzlicher Informationen zwischen Zollbehörden und Wirtschaftsbeteiligten	150
Art. 14	Übermittlung von Informationen durch die Zollbehörden	151
Art. 15	Übermittlung von Informationen an die Zollbehörden	160
Art. 16	Elektronische Systeme	171
Art. 17	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	174

Abschnitt 2. Zollvertretung

Art. 18	Zollvertreter	176
Art. 19	Vertretungsmacht	185

XV

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Art. 20	Befugnisübertragung	199
Art. 21	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	199

Abschnitt 3. Zollrechtliche Entscheidungen

Vor Art. 22 bis 32	200	
Art. 22	Entscheidungen auf Antrag	206
Art. 23	Verwaltung von Entscheidungen auf Antrag	244
Art. 24	Befugnisübertragung	255
Art. 25	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	256
Art. 26	Unionsweite Geltung von Entscheidungen	257
Vor Art. 27 und 28	258	
Art. 27	Rücknahme begünstigender Entscheidungen	259
Art. 28	Widerruf und Änderung begünstigender Entscheidungen	268
Art. 29	Entscheidung ohne vorherigen Antrag	274
Art. 30	Beschränkungen für Entscheidungen über in ein Zollverfahren überführte Waren oder Waren, die sich in der vorübergehenden Verwahrung befinden	275
Art. 31	Befugnisübertragung	276
Art. 32	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	276
Art. 33	Entscheidungen über verbindliche Auskünfte	276
Art. 34	Verwaltung von Entscheidungen über verbindliche Auskünfte	289
Art. 35	Entscheidungen über verbindliche Auskünfte in Bezug auf andere Faktoren	306
Art. 36	Befugnisübertragung	308
Art. 37	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	308

Abschnitt 4. Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

Vor Art. 38 bis 41	310	
Art. 38	Antrag und Bewilligung	313
Art. 39	Bewilligung des Status	330
Art. 40	Befugnisübertragung	356
Art. 41	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	356

Abschnitt 5. Sanktionen

Art. 42	Anwendung von Sanktionen	357
---------	--------------------------------	-----

Abschnitt 6. Rechtsbehelfe

Vor Art. 43 bis 45	375	
Art. 43	Von einem Gericht erlassene Entscheidungen	378
Art. 44	Recht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs	378
Art. 45	Aussetzung der Vollziehung	403

Abschnitt 7. Warenkontrolle

Art. 46	Risikomanagement und Zollkontrollen	422
Art. 47	Zusammenarbeit zwischen den Behörden	440
Art. 48	Nachträgliche Kontrolle	444
Art. 49	Flüge und Seereisen innerhalb der Union	453
Art. 50	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	454

Abschnitt 8. Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Informationen sowie Gebühren und Kosten	
Art. 51	Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Informationen 456
Art. 52	Gebühren und Kosten 463
Kapitel 3. Währungsumrechnung und Fristen	
Art. 53	Währungsumrechnung 467
Art. 54	Übertragung von Durchführungsbefugnissen 471
Art. 55	Zeiträume, Daten und Fristen 473
Titel II. Grundlagen für die Anwendung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben und sonstigen für den Warenverkehr vorgesehenen Maßnahmen	
Kapitel 1. Gemeinsamer Zolltarif und zolltarifliche Einreihung von Waren	
Art. 56	Gemeinsamer Zolltarif und Überwachung 483
Art. 57	Zolltarifliche Einreihung von Waren 538
Art. 58	Übertragung von Durchführungsbefugnissen 540
Kapitel 2. Ursprung	
Vor Art. 59 bis 68 542
Abschnitt 1. Nichtpräferenzierter Ursprung	
Art. 59	Geltungsbereich 557
Art. 60	Ursprungserwerb 560
Art. 61	Ursprungsnachweis 578
Art. 62	Befugnisübertragung 582
Art. 63	Übertragung von Durchführungsbefugnissen 582
Abschnitt 2. Präferenzierter Ursprung	
Art. 64	Präferenzierter Ursprung von Waren 583
Art. 65	Befugnisübertragung 655
Art. 66	Übertragung von Durchführungsbefugnissen 655
Abschnitt 3. Bestimmung des Ursprungs bestimmter Waren	
Art. 67	Vorschriften der Kommission 656
Art. 68	Übertragung von Durchführungsbefugnissen 656
Kapitel 3. Zollwert der Waren	
Vor Art. 69 bis 76 658
Art. 69	Geltungsbereich 660
Art. 70	Zollwertbestimmung auf der Grundlage des Transaktionswerts 662
Art. 71	Bestandteile des Transaktionswerts 700
Art. 72	Nicht in den Zollwert einbezogene Bestandteile 720
Art. 73	Vereinfachung 728

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Art. 74	Nachrangige Methoden der Zollwertbestimmung	729
Art. 75	Befugnisübertragung	738
Art. 76	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	738

Titel III. Zollschild und Sicherheitsleistung

Kapitel 1. Entstehen der Zollschild

Vor Art. 77 bis 88	739
--------------------------	-----

Abschnitt 1. Einfuhrzollschild

Art. 77	Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und vorübergehende Verwendung	753
Art. 78	Besondere Vorschriften für Nichtursprungswaren	767
Art. 79	Entstehen der Zollschild bei Verstößen	775
Art. 80	Verrechnung mit einem bereits entrichteten Einfuhrabgabebetrag	848

Abschnitt 2. Ausfuhrzollschild

Art. 81	Ausfuhr und passive Veredelung	854
Art. 82	Entstehen der Zollschild bei Verstößen	858

Abschnitt 3. Gemeinsame Vorschriften für die Einfuhr- und die Ausfuhrzollschild

Art. 83	Verbote und Beschränkungen	862
Art. 84	Mehrere Zollschildner	869
Art. 85	Allgemeine Vorschriften für die Bemessung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabebetrag	875
Art. 86	Besondere Vorschriften für die Bemessung des Einfuhrabgabebetrag	878
Art. 87	Ort des Entstehens der Zollschild	900
Art. 88	Befugnisübertragung	907

Kapitel 2. Sicherheitsleistung für eine möglicherweise entstehende oder eine entstandene Zollschild

Art. 89	Allgemeine Vorschriften	908
Art. 90	Zwingend vorgeschriebene Sicherheitsleistung	916
Art. 91	Fakultative Sicherheitsleistung	917
Art. 92	Leistung der Sicherheit	918
Art. 93	Wahl der Sicherheitsleistung	919
Art. 94	Bürge	921
Art. 95	Gesamtsicherheit	923
Art. 96	Zeitweiliges Verbot der Verwendung von Gesamtsicherheiten	927
Art. 97	Zusätzliche Sicherheitsleistung oder Ersatz der geleisteten Sicherheit	930
Art. 98	Freigabe der Sicherheit	931
Art. 99	Befugnisübertragung	932
Art. 100	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	933

**Kapitel 3. Erhebung, Entrichtung, Erstattung und Erlass
des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags**

Vor Art. 101 bis 115 934

**Abschnitt 1. Festsetzung des Einfuhr- oder
Ausfuhrabgabenbetrags, Mitteilung der Zollschuld und
buchmäßige Erfassung**

Art. 101 Festsetzung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags 935
 Art. 102 Mitteilung der Zollschuld 939
 Art. 103 Verjährung der Zollschuld 947
 Art. 104 Buchmäßige Erfassung 951
 Art. 105 Zeitpunkt der buchmäßigen Erfassung 953
 Art. 106 Befugnisübertragung 957
 Art. 107 Übertragung von Durchführungsbefugnissen 958

**Abschnitt 2. Entrichtung des Einfuhr- oder
Ausfuhrabgabenbetrags**

Art. 108 Allgemeine Zahlungsfristen und Aussetzung der
Zahlungsfrist 958
 Art. 109 Abgabentrachtung 963
 Art. 110 Zahlungsaufschub 964
 Art. 111 Aufschubfrist 965
 Vor Art. 112, 114 und 116 Abs. 6 967
 Art. 112 Sonstige Zahlungserleichterungen 968
 Art. 113 Zwangsvollstreckung 970
 Art. 114 Verzugszinsen 972
 Art. 115 Befugnisübertragung 975

Abschnitt 3. Erstattung und Erlass

Vor Art. 116 bis 123 976
 Art. 116 Allgemeine Vorschriften 983
 Art. 117 Zu hoch bemessene Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbeträge ... 1006
 Art. 118 Schadhafte Waren oder Waren, die den Vertragsbedingungen
nicht entsprechen 1012
 Art. 119 Irrtum der zuständigen Behörden 1017
 Art. 120 Billigkeit 1045
 Art. 121 Verfahren für die Erstattung und den Erlass 1058
 Art. 122 Befugnisübertragung 1063
 Art. 123 Übertragung von Durchführungsbefugnissen 1064

Kapitel 4. Erlöschen der Zollschuld

Vor Art. 124 bis 126 1065
 Art. 124 Erlöschen 1069
 Art. 125 Anwendung von Sanktionen 1102
 Art. 126 Befugnisübertragung 1103

Titel IV. Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union

Vor Art. 127 bis 143 1105

Kapitel 1. Summarische Eingangsanmeldung

Art. 127 Abgabe einer summarischen Eingangsanmeldung 1109
 Art. 128 Risikoanalyse 1124
 Art. 129 Änderung und Ungültigerklärung einer summarischen Eingangsanmeldung 1126
 Art. 130 Abgabe einer Zollanmeldung anstelle einer summarischen Eingangsanmeldung 1128
 Art. 131 Befugnisübertragung 1130
 Art. 132 Übertragung von Durchführungsbefugnissen 1130

Kapitel 2. Ankunft der Waren

Abschnitt 1. Eingang von Waren in das Zollgebiet der Union

Art. 133 Meldung der Ankunft eines Seeschiffs oder eines Luftfahrzeugs 1132
 Art. 134 Zollamtliche Überwachung 1134
 Art. 135 Beförderung zum zugelassenen Ort 1175
 Art. 136 Waren, die das Zollgebiet der Union auf dem See- oder Luftweg vorübergehend verlassen haben 1181
 Art. 137 Beförderung unter besonderen Umständen 1182
 Art. 138 Übertragung von Durchführungsbefugnissen 1183

Abschnitt 2. Gestellung, Entladung und Beschau der Waren

Art. 139 Gestellung der Waren 1184
 Art. 140 Entladung und Beschau der Waren 1192
 Art. 141 Warenbeförderung im Versand 1194
 Art. 142 Befugnisübertragung 1196
 Art. 143 Übertragung von Durchführungsbefugnissen 1196

Abschnitt 3. Vorübergehende Verwahrung von Waren

Art. 144 In die vorübergehende Verwahrung übergeführte Waren 1196
 Art. 145 Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung 1198
 Art. 146 Änderung und Ungültigerklärung einer Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung 1204
 Art. 147 Bedingungen und Verantwortlichkeiten für die vorübergehende Verwahrung von Waren 1206
 Art. 148 Bewilligung für den Betrieb von Verwahrungslagern 1213
 Art. 149 Beendigung der vorübergehenden Verwahrung 1222
 Art. 150 Wahl eines Zollverfahrens 1223
 Art. 151 Befugnisübertragung 1225
 Art. 152 Übertragung von Durchführungsbefugnissen 1225

**Titel V. Allgemeine Vorschriften über den
zollrechtlichen Status, die Überführung von Waren
in ein Zollverfahren sowie die Überprüfung, Überlassung
und Verwertung von Waren**

Kapitel 1. Zollrechtlicher Status von Waren

Art. 153	Vermutung des zollrechtlichen Status von Unionswaren	1227
Art. 154	Verlust des zollrechtlichen Status von Unionswaren	1235
Art. 155	Unionswaren, die das Zollgebiet der Union vorübergehend verlassen	1237
Art. 156	Befugnisübertragung	1242
Art. 157	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1243

Kapitel 2. Überführung von Waren in ein Zollverfahren

Vor Art. 158 bis 187	1244
----------------------------	------

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

Art. 158	Zollanmeldung von Waren und zollamtliche Überwachung von Unionswaren	1245
Art. 159	Zuständige Zollstellen	1268
Art. 160	Befugnisübertragung	1276
Art. 161	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1277

Abschnitt 2. Standard-Zollanmeldungen

Art. 162	Inhalt einer Standard-Zollanmeldung	1277
Art. 163	Unterlagen	1284
Art. 164	Befugnisübertragung	1289
Art. 165	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1289

Abschnitt 3. Vereinfachte Zollanmeldungen

Art. 166	Vereinfachte Zollanmeldung	1290
Art. 167	Ergänzende Zollanmeldung	1299
Art. 168	Befugnisübertragung	1304
Art. 169	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1305

Abschnitt 4. Vorschriften für alle Zollanmeldungen

Art. 170	Abgabe einer Zollanmeldung	1305
Art. 171	Abgabe einer Zollanmeldung vor Gestellung der Waren	1313
Art. 172	Annahme der Zollanmeldung	1315
Art. 173	Änderung der Zollanmeldung	1324
Art. 174	Ungültigerklärung der Zollanmeldung	1332
Art. 175	Befugnisübertragung	1340
Art. 176	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1341

Abschnitt 5. Sonstige Vereinfachungen

Art. 177	Vereinfachte Erstellung von Zollanmeldungen für Waren, die unter verschiedene Unterpositionen des Zolltarifs fallen	1341
Art. 178	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1344
Art. 179	Zentrale Zollabwicklung	1345

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Art. 180	Befugnisübertragung	1350
Art. 181	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1350
Art. 182	Anschreibung in der Buchführung des Anmelders	1350
Art. 183	Befugnisübertragung	1361
Art. 184	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1361
Art. 185	Eigenkontrolle	1362
Art. 186	Befugnisübertragung	1365
Art. 187	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1365

Kapitel 3. Überprüfung und Überlassung von Waren

Abschnitt 1. Überprüfung

Art. 188	Überprüfung der Zollanmeldung	1366
Art. 189	Beschau der Waren und Entnahme von Mustern und Proben	1373
Art. 190	Teilbeschau der Waren und Entnahme von Mustern und Proben	1379
Art. 191	Überprüfungsergebnisse	1384
Art. 192	Maßnahmen zur Nämlichkeitssicherung	1388
Art. 193	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1392

Abschnitt 2. Überlassung

Art. 194	Überlassung der Waren	1393
Art. 195	Überlassung gegen Entrichtung des der Zollschuld entsprechenden Einfuhr- oder Ausfuhrabgabebetrag oder der Leistung einer Sicherheit	1397
Art. 196	Befugnisübertragung	1399

Kapitel 4. Verwertung von Waren

Art. 197	Zerstörung von Waren	1400
Art. 198	Von den Zollbehörden zu treffende Maßnahmen	1402
Art. 199	Aufgabe	1404
Art. 200	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1405

Titel VI. Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und Befreiung von den Einfuhrabgaben

Kapitel 1. Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr

Art. 201	Geltungsbereich und Wirkung	1407
Art. 202	Handelspolitische Maßnahmen	1413

Kapitel 2. Befreiung von den Einfuhrabgaben

Abschnitt 1. Rückwaren

Art. 203	Geltungsbereich und Wirkung	1417
Art. 204	Waren, denen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zugute gekommen sind	1426
Art. 205	Ursprünglich in die aktive Veredelung übergeführte Waren	1427

Inhaltsverzeichnis	Inhalt
Art. 206 Befugnisübertragung	1429
Art. 207 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1429
Abschnitt 2. Seefischerei und Meereserzeugnisse	
Art. 208 Erzeugnisse der Seefischerei und andere Meereserzeugnisse ...	1430
Art. 209 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1431
Titel VII. Besondere Verfahren	
Vor Art. 210 bis 262	1433
Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften	
Art. 210 Geltungsbereich	1436
Art. 211 Bewilligung	1438
Art. 212 Befugnisübertragung	1450
Art. 213 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1451
Art. 214 Aufzeichnungen	1452
Art. 215 Erledigung eines besonderen Verfahrens	1455
Art. 216 Befugnisübertragung	1461
Art. 217 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1461
Art. 218 Übertragung von Rechten und Pflichten	1462
Art. 219 Beförderung von Waren	1464
Art. 220 Übliche Behandlungen	1466
Art. 221 Befugnisübertragung	1474
Art. 222 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1475
Art. 223 Ersatzwaren	1475
Art. 224 Befugnisübertragung	1481
Art. 225 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1482
Kapitel 2. Versand	
Vor Art. 226 bis 236	1483
Abschnitt 1. Externer und interner Versand	
Art. 226 Externer Versand	1489
Art. 227 Interner Versand	1513
Art. 228 Einziges Gebiet für Versandzwecke	1521
Art. 229 Ausschluss von Personen von TIR-Transporten	1521
Art. 230 Zugelassener Empfänger für TIR-Zwecke	1522
Art. 231 Befugnisübertragung	1525
Art. 232 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1525
Abschnitt 2. Unionsversand	
Art. 233 Pflichten des Inhabers des Unionsversandverfahrens und des Beförderers und Warenempfängers hinsichtlich der im Unionsversand beförderten Waren	1526
Art. 234 Warenbeförderung durch das Gebiet eines nicht zum Zollgebiet der Union gehörenden Landes im externen Unionsversandverfahren	1534

Inhalt	Inhaltsverzeichnis
Art. 235 Befugnisübertragung	1537
Art. 236 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1537
Kapitel 3. Lagerung	
Vor Art. 237 bis 239	1578
Abschnitt 1. Gemeinsame Vorschriften	
Art. 237 Geltungsbereich	1579
Art. 238 Dauer der Lagerung	1585
Art. 239 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1586
Abschnitt 2. Zolllager	
Vor Art. 240 bis 242	1586
Art. 240 Lagerung im Zolllager	1595
Art. 241 Veredelung	1603
Art. 242 Pflichten des Bewilligungsinhabers oder des Inhabers des Verfahrens	1605
Abschnitt 3. Freizonen	
Vor Art. 243 bis 249	1609
Art. 243 Bestimmung einer Freizone	1613
Art. 244 Gebäude und Tätigkeiten in einer Freizone	1615
Art. 245 Gestellung und Überführung der Waren in eine Freizone	1622
Art. 246 Unionswaren in einer Freizone	1624
Art. 247 Nicht-Unionswaren in einer Freizone	1626
Art. 248 Verbringen von Waren aus einer Freizone	1631
Art. 249 Zollrechtlicher Status	1632
Kapitel 4. Verwendung	
Abschnitt 1. Vorübergehende Verwendung	
Vor Art. 250 bis 253	1633
Art. 250 Geltungsbereich	1637
Art. 251 Zeitraum des Verbleibs von Waren in der vorübergehenden Verwendung	1689
Art. 252 Höhe der Einfuhrabgaben im Falle der vorübergehenden Verwendung mit teilweiser Befreiung von den Einfuhr- abgaben	1692
Art. 253 Befugnisübertragung	1699
Abschnitt 2. Endverwendung	
Art. 254 Endverwendung	1700
Kapitel 5. Veredelung	
Vor Art. 255 bis 262	1719
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	
Art. 255 Ausbeute	1720
XXIV	

Abschnitt 2. Aktive Veredelung	
Vor Art. 256 bis 258	1722
Art. 256 Geltungsbereich	1725
Art. 257 Frist für die Erledigung	1746
Art. 258 Vorübergehende Wiederausfuhr für die weitere Veredelung ...	1770

Abschnitt 3. Passive Veredelung	
Vor Art. 259 bis 262	1772
Art. 259 Geltungsbereich	1773
Art. 260 Kostenlos ausgebesserte Waren	1802
Art. 260a Im Rahmen von internationalen Abkommen ausgebesserte oder veränderte Waren	1803
Art. 261 Standardaustausch	1807
Art. 262 Vorzeitige Einfuhr von Ersatzerzeugnissen	1810

Titel VIII. Verbringung von Waren aus dem Zollgebiet der Union

Kapitel 1. Formalitäten vor dem Ausgang von Waren

Vor Art. 263 bis 266	1813
Art. 263 Abgabe einer Vorabanmeldung	1813
Art. 264 Risikoanalyse	1818
Art. 265 Befugnisübertragung	1822
Art. 266 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1826

Kapitel 2. Formalitäten beim Ausgang von Waren

Art. 267 Zollamtliche Überwachung und Formalitäten beim Ausgang	1829
Art. 268 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1836

Kapitel 3. Ausfuhr und Wiederausfuhr

Art. 269 Ausfuhr von Unionswaren	1850
Art. 270 Wiederausfuhr von Nicht-Unionswaren	1892

Kapitel 4. Summarische Ausgangsanmeldung

Art. 271 Abgabe einer summarischen Ausgangsanmeldung	1898
Art. 272 Änderung und Ungültigkeitserklärung der summarischen Ausgangsanmeldung	1901
Art. 273 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1902

Kapitel 5. Wiederausfuhrmitteilung

Art. 274 Abgabe einer Wiederausfuhrmitteilung	1904
Art. 275 Änderung und Ungültigkeitserklärung der Wiederausfuhr- mitteilung	1906
Art. 276 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1907

Kapitel 6. Befreiung von den Ausfuhrabgaben

Art. 277	Befreiung von den Ausfuhrabgaben für vorübergehend ausgeführte Unionswaren	1908
----------	--	------

Titel IX. Elektronische Systeme, Vereinfachungen, Befugnisübertragung, Ausschussverfahren und Schlussbestimmungen**Kapitel 1. Entwicklung elektronischer Systeme**

Art. 278	Übergangsmaßnahmen	1909
Art. 278a	Berichtspflichten	1911
Art. 279	Befugnisübertragung	1914
Art. 280	Arbeitsprogramm	1914
Art. 281	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1916

Kapitel 2. Vereinfachungen bei der Anwendung der zollrechtlichen Vorschriften

Art. 282	Tests	1918
Art. 283	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1919

Kapitel 3. Befugnisübertragung und Ausschussverfahren

Art. 284	Ausübung der Befugnisübertragung	1920
Art. 285	Ausschussverfahren	1923

Kapitel 4. Schlussbestimmungen

Art. 286	Aufhebung und Änderung geltender Rechtsvorschriften	1925
Art. 287	Inkrafttreten	1927
Art. 288	Anwendung	1927

Anhang

Anh. 1:	ABC der Verbote und Beschränkungen	1931
Anh. 2:	Kommentierung der Zollbefreiungsverordnung	1948
Anh. 3:	Kommentierung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren	2026
Anh. 4:	Synopse AO – UZK, UZK-DeIVO, UZK-DVO	2056
Sachregister		2065